



Benutzungsordnung QuartieRInsel Rapperswil-Jona

Verantwortliche Person Die Stadt als Vermieterin und Koordinationsstelle erwartet, dass die verantwortliche Person gemäss Gesuch **während dem Anlass vor Ort** und dafür besorgt ist, dass die Bedingungen und Auflagen der Benutzungsordnung eingehalten werden. Die verantwortliche Person ist unter der im Gesuch erwähnten Natelnummer erreichbar.

Nutzungsmöglichkeiten

Die QuartieRInsel steht, ausserhalb der fixen Belegung durch die Vermieterin und ergänzend zu diesen, für Anlässe in Quartieren zur Verfügung. Die Nutzung dient dem Gesamtziel der Kultur- und Quartierarbeit wie im Konzept zu den Kulturcontainern (fortan QuartieRInsel) formuliert: *Durch mobile und stationäre Kultur- und Quartierarbeit soll die Lebensqualität verbessert, Begegnungen ermöglicht und so das friedliche Zusammenleben in den Quartieren der Stadt Rapperswil-Jona gefördert werden. Die Quartiere gewinnen an Standortattraktivität, die Bewohnerinnen und Bewohner identifizieren sich positiv mit ihrem Wohnort und die kulturelle Vielfalt wird gefördert.* Dazu gehören insbesondere folgende Aspekte:

- Begegnung und Eigeninitiative
- Bildung und Selbsthilfe
- Engagement
- Zusammenhalt und Integration
- Information und Lebensqualität
- Standortattraktivität und Prävention
- Orientierung und Synergien

Lokale Vereine, Kulturschaffende und Anwohnende werden prioritär berücksichtigt. Sie können die Räumlichkeiten kostenlos nutzen. Die QuartieRInsel steht für nicht-kommerzielle, gemeinnützige, diskriminierungsfreie, gesinnungsneutrale Anlässe zur Verfügung. Sie sind nicht als Vereinslokal gedacht.

Wird eine Verschiebung und Installation der QuartieRInsel ausserhalb des Quartierstandorts benötigt, so werden anfallende Transportkosten, sowie Personalkosten, fakturiert. Die Stadt behält sich ausserdem vor zusätzliche Aufwände in Rechnung zu stellen.

Anlässe in/auf der QuartieRInsel sind öffentlich. Es wird keine Vermietung für private Anlässe gewährt. Der Zugang zum Anlass ist grundsätzlich kostenlos. Für Konsumation und Verbrauchsmaterial kann eine Entschädigung/Preis/Eintritt verlangt werden.

Nutzungsort

In Absprache mit der Koordinationsstelle, im Rahmen der rollenden Planung zu vereinbaren.

Nutzungszeiten

In Absprache mit der Koordinationsstelle, im Rahmen der rollenden Planung zu vereinbaren.



Mietgebühren

CHF

Lokale Vereine, Kulturschaffende und Anwohnende werden prioritär berücksichtigt. Sie können die Räumlichkeiten kostenlos nutzen. Die QuartieRJnsel steht für nicht-kommerzielle, gemeinnützige, diskriminierungsfreie, gesinnungsneutrale Anlässe zur Verfügung. Sie sind nicht als Vereinslokal gedacht.

Wird eine Verschiebung und Installation der QuartieRJnsel ausserhalb des Quartierstandorts benötigt, so werden anfallende Transportkosten, sowie Personalkosten, fakturiert. Die Stadt behält sich ausserdem vor zusätzliche Aufwände in Rechnung zu stellen.

Die Kosten werden schriftlich mit der Koordinationsstelle vereinbart.

Informationen zur QuartieRJnsel

Eine genauere Beschreibung der Container und Pläne finden Sie in der Beilage.

Toiletten Bitte informieren Sie sich über die Verfügbarkeit von Toiletten am jeweiligen Standort.

Vorhandene Einrichtungen

In der Beilage finden Sie die Liste des Mobiliars, welches gratis oder kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werden kann.

Benutzungsordnung Küche und Terrasse

Die Benutzungsordnung der Küche und damit einhergehende Anweisungen für den Gebrauch der Gerätschaften ist integraler Bestandteil dieser Benutzungsordnung QuartieRJnsel und muss bei der Nutzung der Küche dringend beachtet werden. Mit der Unterschrift des Vertrags anerkennt die verantwortliche Person diese Bestimmungen.

Parkmöglichkeiten

Keine Parkplätze

Bitte erkundigen Sie sich bei der Koordinationsstelle über die Nutzung von Parkplätzen für Autos und Fahrräder in der nahen Umgebung und die Möglichkeiten, Material zu den Containern oder vom Container weg zu transportieren. Die verantwortliche Person ist selbst für entsprechende Bewilligungsgesuche zuständig. Diese sind nicht Teil dieses Mietvertrags.



Räumlichkeiten (Container)

- Übernahme und Abgabe** Die verantwortliche Person vereinbart im Vorfeld einen Termin für die Übernahme mit der Koordinationsstelle und für die Instruktionen zur Handhabung. Die Räumlichkeiten werden in gereinigtem Zustand übergeben. Das Mobiliar ist bei der Abgabe gemäss Liste/Foto in der Beilage herzurichten. Die Böden und Wände sind nach der Veranstaltung besenrein zurückzugeben, die WCs sind sauber, jedoch nicht gereinigt zu hinterlassen. Ein allfälliger **Zusatzreinigungsaufwand** der Stadt wird der verantwortlichen Person zu einem Ansatz von **CHF 60.-- pro Stunde** (mindestens jedoch CHF 60.--) verrechnet.
- Depot** Es kann ein Depot vereinbart werden.
- Abfall** Der **Abfall** ist von der verantwortlichen Person selbstständig und korrekt zu entsorgen.
- Geschirr** In der Küche sind Tassen und Teller verfügbar, sie sind im Besitz der Stadt Rapperswil-Jona. Bitte geben Sie, falls Geschirr benötigt wird, dies entsprechend auf dem Benutzungsgesuch an. Geht Geschirr zu Bruch, muss dies am nächstmöglichen Arbeitstag der Koordinationsstelle mitgeteilt werden. Die Stadt behält sich vor, beschädigtes oder entwendetes Geschirr in Rechnung zu stellen.
- Rauchverbot** Die QuartieRjnsel, inklusive Terrasse, befindet sich in einer **rauchfreien Zone**. Wir bitten Sie deshalb, das Rauchen zu unterlassen. Das Rauchen im Freien, neben den Containern ist erlaubt. Es müssen geeignete Behälter für Rauchabfälle aufgestellt werden.
- Schlüssel** Der verantwortlichen Person wird für die Zeit der Benutzung ein **Schlüssel** zu treuen Händen übergeben. Dieser kann am Informationsschalter des Stadthauses Rapperswil-Jona bezogen werden. Mit dem Schlüssel darf kein Missbrauch getrieben werden. Die Räumlichkeiten müssen, sofern sich keine Person darin aufhält, abgeschlossen sein.
- Rückgabe Schlüssel** Der Schlüssel ist ohne Aufforderung bis spätestens 09.00 Uhr am 1. Werktag nach dem Anlass am **Informationsschalter im Stadthaus** zurückzugeben. Der Schlüssel kann auch am Vorabend oder vor 9.00 Uhr in einem Briefumschlag beim Stadthaus (Briefkasten beim Haupteingang) eingeworfen werden. Der Umschlag muss zugeklebt und deutlich mit der Aufschrift `QuartieRjnsel` markiert werden.



Polizeibewilligung

Das Einholen von Bewilligungen ist Sache der verantwortlichen Person.

Der Ausschank von Alkohol, das Platzieren der QuartierJnsel auf öffentlichem Grund sowie die Durchführung eines öffentlichen Anlasses (wie bspw. Tombola, Lotto, Konzerte etc.) sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsgesuche sind frühzeitig einzureichen bei:

Stadt Rapperswil- Jona

Ressort Sicherheit

Tel. 055 225 70 90

sicherheitsverwaltung@rj.sg.ch

Lärmschutz

Die Bestimmungen des Immissionsschutzreglements sind einzuhalten. In der Ruhe- sowie in der Nachtzeit sind störende, Lärm verursachende, Aktivitäten verboten. Die Ruhezeit dauert Montag- bis Samstag von 12:00 bis 13:00 und von 20:00 – 22:00 Uhr. An öffentlichen Ruhetagen dauert sie von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr.

Die Nachtzeit dauert von 22:00 – 07:00 Uhr. Während den Monaten Mai bis September, jeweils freitags und samstags bzw. an den Vorabenden von öffentlichen Ruhetagen, dauert die Nachtzeit von 23:00 bis 07:00 Uhr. Bitte vermeiden Sie bereits ab 21 Uhr jeglichen Lärm, welcher die Nachbarschaft zusätzlich belasten könnte.

Alkohol

Jugendlichen unter 16 Jahren darf kein Alkohol ausgeschenkt werden. Spirituosen und entsprechende Mixgetränke sind ab 18 Jahren erlaubt. Es ist Aufgabe der verantwortlichen Person, zu überwachen, dass die Vorschriften des Gastwirtschaftsgesetzes eingehalten werden.

Dekoration

Dekorationen dürfen nur mit Bewilligung der Koordinationsstelle angebracht werden. Nägel, Heftklammern, Schrauben, etc. dürfen weder an Mobilien noch an Immobilien angebracht werden. Klebstreifen sind nach Gebrauch vollumfänglich zu entfernen und mit Rücksicht auf die Oberflächenmaterialien anzuwenden. Dekorationen müssen im Anschluss an die Veranstaltung entfernt werden. Papier für die Dekorationen (z.B. Girlanden, Luftschlangen, Lampenverkleidungen, Wandbehänge, etc.) ist durch geeignete Imprägnierung (z.B. Wasserglas) so zu behandeln, dass es nicht leicht brennbar ist. Wandverkleidungen aus Papier sind so zu befestigen, dass sie möglichst satt aufliegen. Sie sind vom Boden mindestens 10 cm entfernt zu halten. Grosse zusammenhängende Flächen sind durch mindestens 50 cm breite Streifen aus nichtbrennbarem Material (z.B. Alufolien) zu unterteilen. Stroh, Schilf, Tannenreisig und dergleichen sind für Dekorationen nicht zulässig.



Haftung für Schäden

Die Versicherung ist Sache der verantwortlichen Person. Der Mieter ist verpflichtet, eine Veranstaltungsversicherung für den Betrieb des Kulturcontainers abzuschliessen. Von Seiten der Stadt Rapperswil-Jona wird jede Haftung abgelehnt. Die Vermieterin haftet nicht für in den Räumen der Container und deren Umgebung liegen gelassene, verwechselte oder abhandengekommene Gegenstände sowie für die Beschädigung eingebrachter Geräte, Instrumente, etc. Für Beschädigungen jeder Art, in allen zur Benutzung überlassenen Räumen und auf dem Grundstück, die durch unsachgemässe Nutzung, Vandalismus, etc. entstanden sind, haftet die verantwortliche Person.

Brandschutz

Geräte die mit Flüssiggas betrieben werden, dürfen nur im Freien, neben der QuartieRInsel, betrieben werden. Flüssiggasgeräte dürfen nur in Betrieb genommen werden, wenn Sie geprüft und mit Kontroll-Vignette gekennzeichnet sind.

Tischgrills, Raclette-Öfen, Fondue-Rechauds etc. dürfen nur mit Sicherheitsbrennpaste in der QuartieRInsel betrieben werden. Offene Feuer sind nicht erlaubt.

An einem gut zugänglichen Ort wird ein Handfeuerlöscher mit mindestens 6 kg Löschinhalt bereitgestellt. Bitte informieren Sie die Personen vor Ort über diese Verfügbarkeit eines Löschergeräts.